



Rundschreiben 18/2020

Primula vulgaris – chlorotische Blattaufhellungen - Eisenmangel

In einigen Betrieben zeigen sich dieses Jahr aktuell deutliche Eisenmangelsymptome:

- Mittlere und junge Blätter sind chlorotisch aufgehellt.
- Meist vom Rand her beginnend.
- Die Aufhellungen gehen in den Interkostalfeldern weiter in die Blattmitte.
- Bei starken Symptomen können sich die Blätter fast weiß verfärben.

Die Symptome können auch bei ausreichender Grundversorgung auftreten, da der Fe-Mangel meist durch z. B. stark angestiegene pH-Werte über 6,2, einem zu feuchten oder verdichteten Substrat und/oder niedrigen Temperaturen induziert wird – d.h. lediglich die Aufnahme von Eisen gestört ist. Bei nur leichten Symptomen verwachsen sich die Chlorosen oftmals von selbst. Bei stärker ausgeprägten Chlorosen kann am besten mit Fe-Chelat-Düngern Abhilfe geschaffen werden.

Für Blattapplikationen eignen sich besonders z.B. Dünger mit Eisen in den Chelatformen HEEDTA (z. B. Ferroaktiv, Terraflor FE 13 H), als Flavonid (Optifer) und DTPA (z. B. Folicin DP, Ferty 73).

Gießbehandlungen wirken meist etwas nachhaltiger, hier ist aber unbedingt auf die Wirksamkeitsbereiche der unterschiedlichen Chelate im Hinblick auf den pH-Wert zu achten. Fe-Dünger mit Eisen in der EDTA-Formulierung (z.B. Ferty 71, Fetrilon) wirken nur bis pH 6,0.

Botrytis an Calluna- und Erica-Jungpflanzen

Der bedeutendste Schaderreger in der aktuellen Kulturphase ist der Schwächeparasit *Botrytis*. *Botrytis* tritt besonders bei „dichtgewachsenen“ Pikierplatten und bei Gracilis-Jungpflanzen mit starker Blütenbildung auf. Um ihm die Infektionsgrundlage „Wasser“ zu entziehen, sollte möglichst selten, dann aber durchdringend gegossen werden. Dabei ist die Witterung zu beachten, damit die Bestände möglichst rasch wieder abtrocknen.

Darüber hinaus sind prophylaktisch Kontaktfungizide einzusetzen, die die Sporenkeimung an der Pflanzenoberfläche unterbinden. Die Spritzabstände richten sich nach der Wetterlage, dem Befallsdruck und dem Kulturzustand (i. d. R. zwischen vier und acht Wochen).

An Botrytiziden stehen aktuell zur Verfügung:

Prestop (100 g/100 m²), Serenade ASO (nur mit § 22 [2] PflSchG-Genehmigung [50 ml/100 m²]), Geoxe (4,5 g/100 m²), Luna Sensation (8 ml/100 m²), Signum (15 g/100 m²) und Teldor (20 g/100 m²).

Zur Wirkungsverbesserung kann auch Break Thru (0,1 ‰) beigemischt werden. Die Wasseraufwandmenge ist dann auf 10 l/100 m² zu begrenzen.

Auch Trichoderma-Produkte, wie z. B. Trichosan (100 ml/100 m²), zeigen bei niedrigem Befallsdruck und wöchentlichen Behandlungsabständen positive Effekte.

Zu dem neuen Produkt ROMEO (s. u.) gibt es noch keine ausreichenden Erfahrungen.

Freiland-Stellflächen - Herbizideinsatz

Das milde Herbstwetter sollte genutzt werden, um schon jetzt die Unkrautprobleme des kommenden Jahres zu reduzieren.

Vorrang hat zunächst eine mechanische Reinigung der Flächen. Diese allein ist aber bei vorheriger starker Verunkrautung oft nicht ausreichend, so dass mit Herbiziden nachgearbeitet werden muss.

Bei starkem Grasbesatz ist eine Spritzung mit Kerb FLO (Für die Anwendung auf Stellflächen ist eine einzelbetriebliche Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG erforderlich, Aufwandmenge: bis 6,25 l/ha) auf unkrautfreien Boden in den Wintermonaten Dezember / Januar (< 10 °C) sinnvoll.

Herbizide mit schlechter Kulturverträglichkeit sollten möglichst frühzeitig eingesetzt werden, damit der Abstand zur Folgekultur möglichst groß ist. Zu derartigen Produkten gehören z. B. MaisTer power (1,5 kg/ha) oder Katana (0,2 kg/ha). Beide Produkte dürfen nur mit einer einzelbetrieblichen Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG eingesetzt werden.

Vorox F (0,3 kg/ha) hat eine Indikation für Stellflächen, darf aber auch nur von Anfang Frühjahr bis Ende Sommer eingesetzt werden

MaisTer power, Katana und Vorox F sollten wegen ihrer schlechten Kulturverträglichkeit nie großflächig verwendet werden! Testen Sie diese Produkte zunächst nur auf kleinen Flächen um die Auswirkung auf Ihre Kulturen zu beurteilen.

Eine Stellflächenbehandlung mit Glyphosat ist nicht zulässig. Die Anwendung von Glyphosatprodukten darf nur während der Vegetationsperiode und nur mit Abschirmung im Zwischenreihenverfahren erfolgen!

Verträgliche Voraufbau-Herbizide für Stellflächen (Boxer, Butisan, Flexidor, Sencor Liquid) sollten erst im Frühjahr angewandt werden.

IPM 2021 fällt aus

Die IPM, die vom 26.01.2021 bis zum 29.01.2021 stattfinden sollte, entfällt. Die nächste IPM ist für die Zeit vom 25.01.2022 bis 28.01.2022 geplant.

Umsatzsteuerpauschalierung droht zu kippen?

Es wird aktuell viel diskutiert und vermutet. Fakt ist, dass aufgrund eines Vertragsverletzungs- und wettbewerbsrechtlichen Verfahrens beim Europäischen Gerichtshof und den Äußerungen von Seiten der EU-Kommission deutliche Einschränkungen bei der Umsatzsteuerpauschalierung unvermeidlich sein werden. Die Bundesregierung versucht immer noch, einem Gerichtsurteil durch eine außergerichtliche Einigung zuvorzukommen. Wie weit dieser Deal (um mit Trump zu sprechen) vorangeschritten ist, wissen nur Eingeweihte. Der Vorschlag, nur die Betriebe aus der Anwendung der Umsatzsteuerpauschalierung herauszunehmen, die aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften buchführungspflichtig sind (§ 140 Abgabenordnung- AO), wurde bereits zurückgewiesen.

Stattdessen ist jetzt vielfach zu lesen, dass in Anlehnung an § 20 des Umsatzsteuergesetzes (geregelt ist hierin die Grenze für die Anwendung der Ist-Versteuerung) die bisherigen Pauschalierungsregeln nur noch in Betrieben mit Umsätzen bis zu 600.000 Euro angewendet werden dürfen.

Das Problem ist, dass aktuell zu erwarten ist, dass bereits in den Regelungen im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2021 neue Regelungen umgesetzt werden sollen – also bereits ab 1.1.2021!

So kann es z.B. für Unternehmen die in 2020 erhebliche Investitionen durchgeführt haben oder diese angehen wollen, sinnvoll sein, sich nun noch intensiver mit der Frage zu beschäftigen, ob eine Option zu Regelbesteuerung durchgeführt werden soll.

Grundsätzlich kann bis zum Ablauf des 10. Januar des nachfolgenden Jahres ein Unternehmen auf Antrag rückwirkend für das Vorjahr zur Regelbesteuerung optieren. In den meisten größeren Betrieben wird dies aber, zumindest ohne größere getätigte Investitionen, kaum wirkliche Entlastung bringen, da die Vorteile der Pauschalierung zu hoch waren.

Sie sollten also bereits jetzt mit Ihrem Steuerberater mögliche Auswirkungen besprechen und Optionen prüfen. Produktionsbetriebe, welche in der Vergangenheit auf Grund der damaligen Urteile (Hofladenerurteile) z. B. einen landwirtschaftlichen und einen gewerblichen Betrieb ins Leben gerufen haben, sollten ebenfalls prüfen, inwieweit dann diese Trennung noch Vorteile bringt. Dabei muss aber nicht nur auf die umsatzsteuerrechtlichen Auswirkungen geachtet werden. Je nach Umfang der Tätigkeiten, den Unternehmensformen oder auch den Vermögenswerten in den Unternehmen sind weitere tiefergehende steuerrechtliche Fragestellungen im Falle einer Zusammenführung, Umwandlung etc. der Unternehmen zu beachten.

Neues Bundesprogramm zur Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau

Das neue Programm zur Einsparung von Energie und CO₂ startet am 1. November 2020. Informationen zu den Förderrichtlinien können Sie dem Newsletter Nr. 94 des BVZ entnehmen, der sich in der Anlage dieser Mail findet.

Zulassungssituation - Pflanzenschutzmittel

Collis (Kresoxim-methyl + Boscalid) hat eine Zulassung zur Bekämpfung von Echtem Mehltau in Zierpflanzen und zur Bekämpfung von Sternrußtau in Rosen im Gewächshaus und auf Freilandflächen erhalten. Die Zulassung gilt nur für Kulturen kleiner 50 cm.

Collis hat eine Nebenwirkung gegen Botrytis. Die Wirkstoffe von Collis gehören in die gleichen Wirkstoffgruppen wie die des Signum (Pyraclostrobin+ Boscalid)!

Mirage 45 EC (Prochloraz) ist nun gegen pilzliche Blattfleckenerreger in Zierpflanzen im Gewächshaus zugelassen (Spritzbehandlung mit 1 l/ha in mindestens 500 – 1.000 l Wasser /ha, max. 2 Anwendungen je Kultur/Jahr). Zu beachten sind unter anderem folgende Anwendungsbestimmungen:

SF 276-ZB: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

SF 278-42ZB: Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 42 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen

Das BVL gibt die Erweiterung der Zulassung nach Art. 51 für **ROMEO** (00A144-00) in Zierpflanzen und in Rasen bekannt. **ROMEO** ist ein biologisches Pflanzenschutzmittel ...

- gegen Grauschimmel in Zierpflanzen im Freiland und im Gewächshaus
- gegen Echte Mehltaupilze in Zierpflanzen im Freiland und im Gewächshaus
- gegen Falsche Mehltaupilze in Zierpflanzen im Freiland und im Gewächshaus
- gegen Schneeschimmel (*Monographella nivalis*), Typhula-Fäule (*Typhula incarnata*), *Rhizoctonia* spp., *Fusarium*-Arten, Dollarflecken-Krankheit (*Sclerotinia homoeocarpa*), Gräser-Anthraknose (*Colletotrichum graminicola*), Blattfleckenkrankheit (*Drechslera poae*), *Curvularia* spp., *Bipolaris* spp., *Leptosphaerulina australis* in Rasen auf Flächen die für die Allgemeinheit bestimmt sind

Die zulässige Aufwandmenge für Anwendungen bei Zierpflanzen beträgt 0,75 kg/ha in 500 – 2.000 l/ha.

Der Wirkstoff Cerevisane ist ein Widerstandsinduktor, der auf nicht lebenden Zellwänden des Hefestammes *Saccharomyces cerevisiae* LAS117. beruht. Er induziert die pflanzeigenen Abwehrmechanismen durch die Stimulierung der Produktion von Phytoalexinen in Blättern (fluoreszierende Verbindungen) und aktiviert einige Abwehrprozesse gegen pilzliche Schaderreger. Die Anwendung muss vorbeugend erfolgen!

Zum **31.10.2020** endet die Zulassung einiger für den Zierpflanzenbau wichtigen Pflanzenschutzmittel. Für diese PSM endet die Abverkaufsfrist am 30.04.2021 und es gilt eine 18-monatige Aufbrauchfrist, die am 30.04.2022 endet.

Präparat (Zulassungsnummer)	Wirkstoff	Zulassung bis	Ausblick
Butisan (033401-00)	Metazachlor	31.10.2020	Verlängerung oder Anschlusszulassung wird erwartet. Das Butisan mit neuer Zulassungsnummer (043401-00) ist aktuell (noch) nicht in Zierpflanzen zugelassen!
Pirimor Granulat (052470-00)	Pirimicarb	31.10.2020	Verlängerung oder Anschlusszulassung wird erwartet. Ob dies auch für den Zierpflanzenbau gilt, ist nicht sicher.

Für folgende Produkte wurde die Zulassung bereits verlängert:

Präparat (Zulassungsnummer)	Wirkstoff	Zulassung bis	Ausblick
Boxer (033838-00)	Prosulfocarb	30.04.2021	Verlängerung oder Anschlusszulassung wird erwartet.
U 46 M-Fluid (060939-00)	MCPA	31.10.2022	Verlängerung oder Anschlusszulassung wird erwartet.
Steward (024629-00)	Indoxacarb	31.10.2022	Verlängerung oder Anschlusszulassung wird erwartet.

Dazide Enhance (Wirkstoff Daminozide)

(Pressemitteilung der Firma Royal Brinkman vom 16.10.2020)

Zulassungen für Pflanzenschutzmittel werden innerhalb der EU komplizierter. Zur Beurteilung von Neuzulassungen oder Zulassungsverlängerungen werden häufig neue Daten verlangt. Gemeinschaftliches Projekt zum Erhalt von Daminozid:

Zum Erhalt des Wachstumsregulators Daminozid haben sich die beiden Hersteller Fine Agrochemicals Limited und UPL Ltd. zu einer Task-Force zusammengeschlossen. Bereits im Februar 2013 stellte diese Task-Force den Antrag auf Erneuerung der Zulassung von Daminozid auf EU-Ebene. Beide Unternehmen waren die ursprünglichen Befürworter der Aufnahme von Daminozid (laut Verordnung 91/414/EWG) und haben in der Folge im April 2015 einen Erneuerungsantrag verfasst und eingereicht. Im Zeitraum nach der Einreichung dieses Antrags fügte die Europäische Kommission neue wissenschaftliche Kriterien hinzu (Verordnung Nr. 2018/1659), welche rückwirkend auch für Daminozid eingereicht werden müssen. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat der "Task-Force Daminozid" dafür nun weitere 30 Monate eingeräumt, um diese zusätzlich geforderten Daten zu erarbeiten. Die Task-Force Daminozid wird dieser Aufforderung nachkommen und ist zuversichtlich, alle gewünschten Informationen innerhalb der neuen Frist liefern zu können. Anwendung kurzfristig gesichert – langfristige Zulassung das Ziel. Die endgültige Entscheidung über die Zulassungserneuerung von Daminozid in der EU wird dadurch Ende 2023 erwartet. In gewisser Hinsicht sind dies gute Nachrichten für den Zierpflanzenbau – eine Branche, in der es nicht mehr viele Pflanzenwachstumsregulatoren gibt. Der Einsatz von Produkten mit dem Wirkstoff Daminozid ist dadurch für die nächsten drei Jahre zunächst gesichert. Das langfristige Ziel bleibt selbstverständlich, die Zulassung von Daminozid auch über 2023 hinaus zu erneuern. Für weitere Informationen: Thomas Kern, Produktmanager Royal Brinkman (thomas.kern@royalbrinkman.com)

Ihre Berater

Jan Behrens, Josef Baumann